

Schweizerische Bundeskanzlei  
Bundeshaus West  
3003 Bern

24	BS 18	179
----	-------	-----

Per A-Post Plus und E-Mail  
info@bk.admin.ch

058 345 53 11, paul.roth@tg.ch  
Frauenfeld, 30. September 2025

## **Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Grossen Rates des Kantons Thurgau und gestützt auf Art. 141 Abs. 1 lit. a der Bundesverfassung (BV; SR 101) und § 40 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Thurgau (KV; RB 101) reichen wir Ihnen das Referendumsbegehren des Kantons Thurgau gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ein.

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat an seiner Sitzung vom 10. September 2025 dem Beschluss über das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung mit 79 zu 34 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Der Beschluss lautet wie folgt:

*Gegen das am 20. Juni 2025 verabschiedete Bundesgesetz über die Individualbesteuerung wird das Kantonsreferendum gemäss Art. 141 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) ergriffen.*

Zusammen mit diesem Schreiben stellen wir Ihnen die folgenden Unterlagen zu:

- Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 1. Juli 2025 zum Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung
- Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Grossen Rates des Kantons Thurgau Nr. 26 vom 10. September 2025
- Beschluss des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 10. September 2025 über das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Wir bitten Sie, uns den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen.

2/2

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

Staatskanzlei des Kantons Thurgau  
Der Staatsschreiber



Dr. Paul Roth



**Beilagen:** erwähnt

**Kopie (inkl. Beilagen) an:**

- Präsident des Grossen Rates des Kantons Thurgau
- Regierungsrat des Kantons Thurgau
- Thurgauer Mitglieder der Bundesversammlung (8)
- Leiter Parlamentsdienste SK
- Leiterin Regierungskanzlei SK